

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917

13.2.1917 (No. 43)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 43

Dienstag, den 13. Februar 1917

160. Jahrgang

Expedition:
Karl-Friedrich-Str. Nr. 14
Postfach Nr. 955 und 954,
Postfachamt Karlsruhe
Nr. 3515.

Vorauszahlung: vierteljährlich 4 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung. Preisrückgabe eingerechnet, 4 M. 17 P. —
Anzeigengebühr: die 6 mal gesparten Zeilen oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der
als Kassentabell gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Anzeigebestellung,
zwangsweise Bezeichnung und Kontonummer fallen der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung,
Auslieferung, Beschlagnahme, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in demen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die
Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen
und Manuskripte werden nicht
zurückgegeben und es wird
keinerlei Berücksichtigung zu irgend-
welcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 30. Januar d. J. gnädigst geruht, den Postinspektor Wilhelm Schubnell aus Rastatt mit Wirkung vom 1. Februar 1917 ab unter Ernennung zum Vize-Postdirektor die Vize-Postdirektorstelle beim Hauptpostamt 27 in Mannheim und dem Postmeister Anton Reichle aus Heinstetten, Amt Meßkirch, mit Wirkung vom 1. April 1917 ab die Vortragsstelle des Postamts II in Gernsbach zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 22. Januar d. J. gnädigst geruht, dem Obergerichtspräsidenten Dr. ing. Friedrich Ritzmann, zurzeit Gewerbereferent bei der Zentralverwaltung in Warschau, für die Dauer seiner Verwendung außerhalb des badischen Staatsdienstes den Titel Regierungsrat zu verleihen.

Mit Entschließung des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen vom 2. Februar d. J. wurde den Postassistenten Franz Buech in Müllheim und Karl Ganzhorn in Singen (Hohenwiel) der Titel Postsekretär verliehen.

Die Generaldirektion der Staatsbahnen hat unter dem 15. Januar d. J. den Oberbahnhofssekretär Ludwig Bosh in Osterburken nach Mannheim versetzt.

Gestorben:

- am 26. Januar d. J.: Sprech, Gustav, Großh. Hofrat, Stadtschulrat in Karlsruhe,
- am 2. Februar d. J.: Bohn, Hermann, Professor am Lehrerseminar II in Karlsruhe,
- am 3. Februar d. J.: Schmalz, Joseph, Geheimh. Hofrat, zurechtgelegter Direktor des Verhöltdsgymnasiums in Freiburg i. Br.

Bekanntmachung.

Betreffend Anrechnung des Kriegsdienstes auf die Ausbildungszeit der Studierenden der Medizin, der Zahnheilkunde, der Tierheilkunde und der Pharmazie.

Der Bundesrat hat wegen Anrechnung des Kriegsdienstes auf die Ausbildungszeit der Studierenden der Medizin, der Zahnheilkunde, der Tierheilkunde und der Pharmazie folgendes beschlossen:

I. Die Bekanntmachung, betreffend Anrechnung des Kriegsdienstes auf die medizinische Ausbildungszeit, vom 19. Januar 1915 (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 10) und die Bekanntmachung, betreffend Anrechnung des Kriegsdienstes auf die für die Zulassung zu den tierärztlichen Prüfungen nachzuweisende Ausbildungszeit, vom 27. März 1915 (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 118) werden aufgehoben.

II. Für die Anrechnung des Kriegsdienstes auf die Ausbildungszeit der Studierenden der Medizin, der Zahnheilkunde, der Tierheilkunde und der Pharmazie gelten künftig folgende Bestimmungen:

- a) Den Studierenden der Medizin kann der Kriegsdienst bis zur Dauer eines halben Jahres auf die für die Zulassung zur ärztlichen Vorprüfung nachzuweisende Studienzeit angerechnet werden, wenn nicht schon eine Anrechnung von Militärdienst gemäß § 7 der Prüfungsordnung für Ärzte stattgefunden hat. Außerdem kann den Studierenden der Kriegsdienst bis zur Dauer eines halben Jahres auch auf die für die Zulassung zur ärztlichen Prüfung nach vollständig bestandener Vorprüfung nachzuweisende Studienzeit angerechnet werden, wenn nicht schon eine Anrechnung von Militärdienst auf diese Zeit nach § 23 der Prüfungsordnung für Ärzte stattgefunden hat. Die gemäß §§ 24, 25 der Prüfungsordnung nach vollständig bestandener Vorprüfung zurückzulegende Studienzeit von mindestens vier Halbjahren darf durch Anrechnung von Kriegsdienst nicht gekürzt werden.
- b) Soweit der Kriegsdienst nicht auf die vorgeschriebene Studienzeit angerechnet worden

ist, kann er auf das vorgeschriebene praktische Jahr angerechnet werden.

2. Den Studierenden der Zahnheilkunde kann der Kriegsdienst bis zur Dauer eines halben Jahres auf die für die Zulassung zur zahnärztlichen Prüfung nach vollständig bestandener Vorprüfung nachzuweisende Studienzeit angerechnet werden. Die gemäß § 25 der Prüfungsordnung für Zahnärzte nach vollständig bestandener Vorprüfung zurückzulegende Studienzeit von mindestens drei Halbjahren darf durch Anrechnung von Kriegsdienst nicht gekürzt werden.

3. a) Den nach der Prüfungsordnung vom 13. Juli 1889 zu prüfenden Studierenden der Tierheilkunde kann der Kriegsdienst bis zur Dauer eines halben Jahres auf die für die Zulassung zur tierärztlichen Fachprüfung nach vollständig bestandener naturwissenschaftlicher Prüfung nachzuweisende Studienzeit von vier Halbjahren angerechnet werden.

b) Den nach der Prüfungsordnung vom 24. Dezember 1912 zu prüfenden Studierenden der Tierheilkunde kann der Kriegsdienst bis zur Dauer eines halben Jahres auf die für die Zulassung zur tierärztlichen Prüfung nach vollständig bestandener Vorprüfung nachzuweisende Studienzeit von vier Halbjahren angerechnet werden.

4. Den Kandidaten der Pharmazie kann der Kriegsdienst bis zur Dauer eines Jahres auf die gemäß § 35 der Prüfungsordnung für Apotheker nach vollständig bestandener pharmazeutischer Prüfung nachzuweisende zweijährige praktische Gehilfenzeit in Apotheken angerechnet werden.

5. Die Entscheidung über die Anrechnung des Kriegsdienstes gemäß Ziffer 1 bis 4 erfolgt durch den Reichskanzler im Einvernehmen mit der zuständigen Landeszentralbehörde.

Berlin, den 2. Februar 1917.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: von Jonquières.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 12. Februar.

* Vom Tage.

Die Entwicklung der amerikanischen Kriegsstärke ist, so schreibt der militärische Mitarbeiter der „Südd. Reichskorrespondenz“ ein Auf u. Ab in den Plänen, Grundrissen u. Wünschen, wie es in gleichem Umfange wohl sehr selten bei einer Seemacht vorgekommen sein dürfte. Die Gründe dafür liegen zum Teil in den republikanischen Einrichtungen des Landes, in dem häufigen Wechsel der entscheidenden Persönlichkeiten und in Schwierigkeiten auf technischem Gebiet. Auf der andern Seite hat gerade in den Vereinigten Staaten in Marineangelegenheiten die auswärtige Politik ein gewichtiges Wort mitgesprochen. Auf diese Weise ist ein großzügiges Flottenprogramm in Amerika bisher noch nie recht zustande gekommen. Die Flotte vergrößerte sich zwar von Jahr zu Jahr auf Grund des vorliegenden Etats, aber wiederholte Vorschläge vom Ministerialstab aus, auf Jahre voraus den Ausbau des Schiffsmaterials sicherzustellen, fanden die Zustimmung des Parlaments nicht. Ob dem neuesten Projekt des gegenwärtigen Marineministers Daniels das selbe Schicksal beschieden sein wird, steht noch nicht fest. In jedem Fall dürfte es durch die gegenwärtigen Zeitumstände sehr begünstigt erscheinen, um so mehr, als Zeitungsmitteilungen zufolge der Marineauschuss des Kongresses bereits unter dem 7. Februar Vorschläge für beschleunigte Schiffsbauten dem Parlament unterbreitet hat.

Nach dem neuen Programm will die Regierung in dem

verhältnismäßig kurzem Zeitraum von 5 Jahren, von 1917 bis 1921, nicht weniger als 185 Schiffe bauen, darunter allein 10 Großkampfschiffe und 6 Schlachtkreuzer. Allein im laufenden Jahre sollen 55 Schiffe auf Stapel gelegt werden und zwar 2 Großkampfschiffe, 2 Schlachtkreuzer, 3 Aufklärungskreuzer, 15 Zerstörer, 5 Hochsee-, 25 Küsten-Unterseeboote, 2 Kanonenboote und 1 Lazarettsschiff.

Es liegt auf der Hand, daß durch diese Neubauten die amerikanische Flotte einen sehr beträchtlichen Kräftezuwachs erfahren würde. Insbesondere gilt das für die schlagentscheidenden Linienschiffe, die bis zum Jahre 1921 die beträchtliche Zahl 52 erreichen würden, darunter 27 Großkampfschiffe. Allerdings gehen die Amerikaner in der Bezeichnung dieser Schiffsklasse ziemlich weit herunter, da sie unter den 17 Schiffen dieser Art, die gegenwärtig fertig oder noch im Bau sind, auch die beiden in den Jahren 1908 und 1909 entstandenen Schiffe „Delaware“ und „North Dakota“ einbeziehen, die mit ihren 22 400 Tonnen Wasserverdrängung und einer Armierung von nur zehn 30,5 cm Geschützen nach englischen Begriffen nicht zur Gattung der größten Schiffsklassen gehören. Nach dieser Beurteilung zählen die Engländer bei der amerikanischen Flotte nur 6 fertige Großkampfschiffe: „Texas“ und „New York“ mit 27 400 Tonnen und einer Hauptarmierung von zehn 35,6 cm Geschützen, „Oklahoma“ und „Nevada“ mit 28 000 Tonnen und der gleichen Bestückung und „Pennsylvania“ und „Arizona“ mit 31 900 Tonnen und zwölf 35,6 cm Geschützen. Das sind die beiden letzten erst im vorigen Jahre fertig gewordenen Schlachtkreuzer, deren charakteristische Eigenschaften auch noch darin bestehen, daß es die ersten Schiffe der amerikanischen Kriegsmarine sind, die mit Luftabwehrgeschützen ausgestattet wurden. Noch größer als diese Schiffe werden die im Etat von 1914 bewilligten Großdreadnoughts „Idaho“, „Mississippi“ und „New Mexico“, denn ihre Wasserverdrängung ist auf 32 500 Tonnen festgesetzt, während die Bestückung die gleiche sein soll, wie bei ihren jüngsten Vorgängern. Es ist bekannt, daß die Admiralität schon im vergangenen Jahre mit erhöhter Beschleunigung an diesen beiden Schiffen arbeiten ließ und dazu die Notwendigkeit betonte, daß auch die beiden Neubauten aus dem Etat von 1915 „Tennessee“ und „California“ so bald wie irgend möglich auf Stapel gelegt werden müßten. Trotzdem wird es nach amerikanischer Berichterstattung nicht möglich sein, die beiden zuerst begonnenen Schiffe „Idaho“ und „Mississippi“ vor dem Spätherbst dieses Jahres in Dienst zu stellen. Es fehlt an Arbeitern und hinreichend großen Bauhöfen. Deshalb muß es auch fraglich erscheinen, ob das neue Flottenprogramm, falls es bewilligt werden sollte, sich, wie es vielfach geschieht, dahin erweitern läßt, daß gleich 4 statt 2 von den neuen überdreadnoughts auf einmal in Bau genommen werden. Was Größe und Stärke dieser Schiffe anlangt, sollen sie die modernsten Neubauten der englischen Flotte übertreffen, denn ihr Verdrang ist auf 32 600 Tonnen, ihre Fahrgeschwindigkeit auf 21 Knoten, ihre Besatzung auf 1022 Mann und ihre Bewaffnung auf acht 40,4 cm, achtzehn 12,7 cm und vier 7,6 cm Geschützen festgesetzt. Die Schiffe werden den gleichen, sehr großen Aktionsradius erhalten, der alle neueren amerikanischen Linienschiffe auszeichnet. Dazu werden die Panzerung und der Unterwasserschutz ungewöhnlich ausgedehnt sein und diejenigen Kriegserfahrungen einschließen, die von größter Wichtigkeit sind.

Eine Neuerscheinung in dem diesjährigen Schiffbauprogramm des Marineministers Daniels bilden die Schlachtkreuzer. Bisher hatte sich die amerikanische Flotte mit 13 Panzerkreuzern begnügt, von denen die neuesten bereits 11 Jahre, die ältesten 14 Jahre alt sind. Auch ihr Verdrängung von höchstens 16 000 Tonnen und ihre Hauptbestückung mit vier 25,4 cm Geschützen gibt ihnen nicht den ersten Platz unter den überhaupt vorhandenen Schiffen dieser Art. Eine um so höhere Bedeutung gebührt den projektierten Schlachtkreuzern, denn mit ihren 35 000 Tonnen Verdrang überragen sie die im Bau befindlichen 4 Schlachtkreuzer der englischen Leopardklasse (30 000 Tonnen) um ein Beträchtliches.

Mit Aufmerksamkeit wird zu verfolgen sein, wie die Frage der Besatzung der vielen neuen Schiffe gelöst werden wird. Die amerikanische Handelsflotte ist nicht sehr zahlreich, wirft daher nicht genügend Reserven an die Kriegsstärke ab. Es wird daher mit einem reichlichen

Zuflus Freiwilliger gerechnet werden müssen, um die Besatzung und damit auch die Bereitschaft aller Schiffe zu ermöglichen.

Der verschärfte U-Bootskrieg.

Die Deutsch-amerikanische Krise.

Berlin, 10. Febr. Der bisherige amerikanische Votschaffer in Berlin, Herr Gerard, hat heute die üblichen Abschiedsbesuche gemacht, darunter auch dem Reichskanzler. Den amerikanischen Zeitungsberichterstatern hat er der „Voss. Ztg.“ zufolge erklärt: Ebenso wie er bei seiner Rückkehr von Amerika seinem Berichterstatter Mitteilung von seinem Gespräch mit dem Reichskanzler gemacht habe, so werde er sich auch jeder Mitteilung an Korrespondenten enthalten, bis er mit Präsident Wilson konferiert habe.

Der Votschaffer hinterläßt einen Betrag von 400 000 Mark zur Unterstützung von Witwen und Waisen gefallener Soldaten. Dieser Betrag ist bekanntlich das Ergebnis freiwilliger Beiträge amerikanischer Bürger, die dem Votschaffer bei seiner letzten Anwesenheit in Amerika eingehandelt worden sind. Zur Verteilung dieser Summe hat sich ein Komitee bekannter Herren gebildet. („Zeff. Zeitung“.)

Berlin, 10. Febr. Der amerikanische Votschaffer Gerard reiste mit dem gesamten Votschaffpersonal und etwa 50 amerikanischen Zeitungskorrespondenten heute abend 8.10 Uhr mit Sonderzug nach Zürich ab, um sich in Spanien einzuschiffen. („Zeff. Ztg.“)

Washington, 10. Febr. (Neuermeldung.) Der Ausschuss des Senats für militärische Angelegenheiten sprach sich zugunsten des Allgemeinen Militärdisziplinar-Gesetzes aus, das vorsieht, daß sämtliche Bürger zwischen 19 und 26 Jahren sich sechs Monate der militärischen oder der Marineausbildung zu unterziehen haben. (W.B.)

Die deutschen Schiffe in Amerika. Durch Funkpruch berichtet der Vertreter des U.S.A. Kriegsschiffes Baker hat folgendes mitgeteilt: In den Häfen von Manila und anderen Orten auf den Philippinen, von Colon und Panama ist bemerkt worden, daß deutsche Schiffe Teile ihrer Maschinen entfernt haben und daß anscheinend Vorbereitungen in ihrer Verfertigung getroffen wurden. Nur zu dem Zweck, die Häfen und anderes Schiffabzugsbehörden in ihnen zu täuschen, sind Schritte getan worden, Schaden zu verhüten, aber keines dieser Schiffe ist durch die Regierung der Vereinigten Staaten beschlagnahmt worden. In allen Fällen sind Kapitane und Mannschaften verständigt worden, daß die Regierung der Vereinigten Staaten keine Beschlagnahme ausspreche, keine Rechte über die Schiffe in Anspruch nehme und das Recht der Kapitane und Mannschaften nicht bestreite, die Schiffe gebrauchsunfähig zu machen, falls sie dies für richtig halten, und so lange die Verfertigung auf eine Weise geschieht, daß die schiffbaren Gewässer des Hafens nicht behindert werden, oder daß kein Schaden oder Gefahr für anderen Schiffsverkehr entsteht. Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland hat das Verhältnis dieser Schiffsbesatzungen zur Regierung der Vereinigten Staaten nicht geändert, aber ihre Recht auf unsere Gastfreundschaft aufgehoben. Die gesamten Schritte beschränken sich auf die nötigen Polizeibestimmungen, um Schaden im Besitze anderer oder Verstopfung der Hafengewässer zu verhindern. — „Associated Press“ meldet aus Washington, daß amtlich mitgeteilt wurde, es bestehe keine Absicht, deutsche Schiffe wegzunehmen. Durch Vermittlung der spanischen Botschaft seien Depeschen nach Deutschland gegangen betr. die Rückföchten, die dem früheren Vertreter in Amerika verbürgt werden. Man hoffe, daß sie irgend welche Missverständnisse Deutschlands betr. Amerikas Haltung vollständig beseitigen würden.

Boston, 10. Febr. „Daily Express“ meldet aus New York, der Präsident habe mitteilen lassen, daß im Falle eines Krieges das deutsche Kapital und der deutsche Besitz in Amerika nicht beschlagnahmt werden sollen.

W.B. New York, 10. Febr. (Neuer.) Zwei unbewaffnete amerikanische Frachtdampfer werden voransichtlich heute nach dem Seesperrgebiet abgehen. Sie werden die ersten Schiffe unter amerikanischer Flagge sein, die von hier in der seit der deutschen Note über den uneingeschränkten U-Bootskrieg gefährdete Gebiet fahren. Keines der beiden Schiffe hat die von Deutschland vorgeschriebenen Streifen auf den Seiten, sondern beide tragen nur die großen Buchstaben U. S. A. Die Schiffe treten die Ausfahrt an, da sich die Eigentümer auf das Recht amerikanischer Schiffe, das offene Meer zu befahren, verlassen. Die Schiffe werden keine Geschütze führen, um gegen ungesetzliche Angriffe Widerstand zu leisten.

Das eine mit dem Namen „Deleans“ hat einen amerikanischen Kapitän namens Luder und eine Besatzung von 35 Mann, darunter 32 amerikanische Bürger, das andere Schiff heißt „Aochester“. Es wird erklärt, daß keines von beiden Banntware führt. Beide gehen nach Bordeaux. Nach einer späteren Meldung sind die beiden Frachtdampfer am Nachmittag ins Sperrgebiet abgefahren.

W.B. Bern, 8. Febr. Die „Berner Tagwacht“ bringt die Zuschrift eines amerikanischen Sozialisten, der gegenwärtig in Bern wohnt. Darin heißt es:

Die Rolle, die Amerika in diesem Kriege gespielt hat, wird der großen Republik ewig zur Schande gereichen. Wir sind so richtig die Maske der Welt, die aus dem scheußlichsten aller Menschengemerkel fett und reich geworden sind. Das Blut von Hunderttausenden hat uns Berge von Geld gebracht. Daß wir aber zur gleichen Zeit den Heiligenschein bewahren wollen und unser Präsident behaupten will, daß wir für Menschlichkeit und Menschwürde eintreten, das ist wohl das Größte an der ganzen Geschichte. Was sind die Tatsachen? England verhängt die Blockade gegen die Mittelmächte und schneidet dabei einen bedeutenden Teil unserer Handels ab. Wilson macht einen platonischen Protest, läßt es ruhig geschehen, und es werden keine Tränen für die hungernden Säuglinge vergossen. Ja, als wir in Amerika diesen Säuglingen Milch schenken wollten, rief er, daß diese England gehorchen, ein Ausfuhrverbot. Jetzt aber, da die Gegenpartei zur gleichen Waise greift und uns den Rest des europäischen Handels abschneiden will, droht er mit den Waf-

fen. Dieser Schritt beleuchtet blühend die Echtheit unserer Neutralität. Ich bin überzeugt, daß es unsern Großkapitalisten vollständig gleichgültig gewesen wäre, ihre Munition an die Gegenpartei zu liefern, oder wenn möglich, sogar beiden, solange sie nur dabei zu ihrem Gewinn gekommen wären. Sobald aber dieser Nordhandel bedroht wird, schreit man vom Krieg im heiligen Namen der Menschlichkeit, natürlich aus dem einzigen Grunde, daß man das Blockadematerial weiter liefern kann unter dem Schutze und der Deckung der Kriegsschiffe.

W.B. London, 11. Febr. Nach einer Lloydsmeldung soll der englische Dampfer „Beechtree“ (1277 Tonnen) versenkt worden sein. Der englische Dampfer „Yapans Prince“ und die norwegischen Dampfer „El-Labore“ und „Svargard“ wurden versenkt. Der Kapitän der El-Labore ist gefangen; der Matrosen und 11 Mann wurden vernichtet.

Christiania, 10. Febr. An das Ministerium des Außen gelangte ein Telegramm aus Grimsby, demzufolge ein Raubboot am 8. Februar 7 Uhr 45 Minuten vormittags einen Angriff ohne Warnung auf den Langesunder Dampfer „Jda“, der mit Ballast von Leith nach London unterwegs war, gemacht habe. Ehe das Raubboot geschickt wurde, feuerte es vier Schüsse ab, danach im ganzen über 20 Granaten. Zwei Mann wurden getötet, fünf verwundet. Als der Rest der Besatzung in die Boote gegangen war, wurde das Schießen eingestellt und die Mannschaft des Raubbootes versenkte das Schiff mittels Bomben. Ein britischer Torpedojäger nahm die Dampfermannschaft auf.

Christiania, 10. Febr. Wie „Dagbladet“ meldet, ist der norwegische Dampfer „Sortland“ vorgestern Nacht innerhalb der territorialen Grenzen von zwei englischen Torpedobootsjägern beschossen worden.

Naag, 10. Febr. Letzte Nacht wurden acht Mann des Segelloggers „Marianne Sch. 235“, der versenkt wurde, an Bord des Leuchtschiffes Terschellingbank gebracht.

Stockholm, 11. Febr. Nach hier aus London eingetroffenen Nachrichten läßt England keine schwedischen Schiffe mehr aus England heraus. Der Dampfer „Tule“ war der letzte schwedische Dampfer, der Großbritannien verlassen durfte.

Naag, 11. Febr. Nach hier eingetroffenen Nachrichten hat die englische Regierung im Prinzip zugestimmt, daß holländische Schiffe, die von Amerika nach Holland fahren, in Zukunft nicht mehr verpflichtet sein werden, einen Hafen in England anzulassen, sondern statt dessen Halifax oder die Bermudas anlaufen können. Über die Schiffe, die aus anderen Ländern und den Kolonien nach Holland ausfahren, sowie über die von Holland ausfahrenden wird noch verhandelt.

Naag, 10. Febr. Antisch wird mitgeteilt, daß der Kolonialminister telegraphisch die Nachricht erhalten hat, daß 22 niederländische Dampfer in englischen Häfen im Osten festgehalten würden. Er habe die Erlaubnis zur Ausflarierung verlangt.

Lugano, 10. Febr. Die Agentur Radio meldet laut „Nachturabendl.“ aus Madrid, die deutsche Regierung habe Spanien wissen lassen, daß allen neutralen Schiffen, die auf hoher See nach neutralen Häfen unterwegs sind, eine weitere Schonfrist von 48 Stunden gewährt wurde. (Schw. Merk.)

Der Wortlaut der Schweizer Noten.

Der schweizerische Bundesrat gibt folgenden Wortlaut seiner Antwortnote an die amerikanische Regierung bekannt:

Der Bundesrat kann gegenüber der amerikanischen Aufforderung nur auf die am 4. August 1914 abgegebene und den Staatsregierungen zur Kenntnis gebrachte Neutralitätsklärung verweisen. Bundesversammlung und Bundesrat haben damals den festen Willen betundet, in keiner Weise von den Grundsätzen der Neutralität abzuweichen, die dem Schweizer Volk so teuer sind und so sehr seinen Bestrebungen, seiner inneren Einrichtung und seiner Stellung gegenüber den anderen Staaten entsprechen, und die von Vertragsmächten vom Jahre 1815 ausdrücklich erklärt, daß die schweizerische Eigenständigkeit während des ausgebrochenen Krieges mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln ihre Neutralität und die Unverletzbarkeit ihres Gebietes aufrechterhalten und wahren werde. Die Ereignisse während des gegenwärtigen Krieges haben den Bundesrat in seiner Überzeugung von der Notwendigkeit der Einhaltung einer strikten und loyalen Neutralität bestärkt und den Beweis geleistet, daß heute wie im Jahre 1815 die Unverletzlichkeit und Unabhängigkeit der Schweiz im wahren Interesse der Politik Europas liegen. Die Schweiz wird an dieser Neutralität festhalten, solange nicht die Unabhängigkeit, die Integrität des Landes, die Lebensinteressen oder die Ehre des Staates verletzt werden. Der Bundesrat darf auch die Aufmerksamkeit des Präsidenten Wilson auf die einzigartige geographische Lage der Schweiz lenken, die von allen Seiten von kriegführenden Staaten eingeschlossen ist und mit Sicherheit zum allgemeinen Kriegsschauplatz werden müßte; sobald sie aus ihrer Neutralität heraustreten würde. So drügend sich daher auch die wirtschaftlichen Verhältnisse der Schweiz infolge der angefügten Blockade gestalten und so sehr je nach deren Durchführung völkerrechtliche Prinzipien verletzt werden, so kann sich der Bundesrat doch nicht entschließen, den Präsidenten Wilson in den auf Grund einer anders gestalteten Sachlage von ihm gegenüber der deutschen Reichsregierung unternommenen Schritten zu folgen. Der Bundesrat hat sich deshalb darauf beschränkt, gegen die von der kaiserlichen Regierung angefügte Blockade und deren Durchführung, soweit dadurch nach den gemeingültigen Grundsätzen des Völkerrechts Rechte der Neutralen verletzt werden, Protest und Rechtsverwahrung einzulegen und insbesondere für den Fall, daß die tatsächliche Durchführung der Sperrre sich als als unvollständig erweisen sollte, alle Rechte

vorzubehalten, wenn durch die von Deutschland und seinen Verbündeten angewandten Mittel schweizerischen Staatsangehörige oder schweizerische Ladung der Vernichtung preisgegeben werden sollten.

Gleichzeitig mit der Antwort auf die amerikanische Aufforderung zur Teilnahme an Wilsons Schritt veröffentlicht die Bundesrat den Wortlaut der Antwort auf die deutsche Sperr-Erklärung. Sie stipuliert in folgenden Schlüssen:

Der Bundesrat sieht sich daher gezwungen, gegen die von der kaiserlichen Regierung angefügte Blockade und deren Durchführung, soweit dadurch nach den gemeingültigen Grundsätzen des Völkerrechts Rechte der Neutralen verletzt werden, nachdrücklich Protest und Rechtsverwahrung einzulegen und vorab für den Fall, daß die tatsächliche Durchführung der Sperrre sich als unvollständig erweisen sollte, alle Rechte vorzubehalten, wenn durch die von Deutschland und seinen Verbündeten angewandten Mittel schweizerische Staatsangehörige und schweizerische Ladung der Vernichtung preisgegeben werden sollten. Der Bundesrat zweifelt im übrigen nicht daran, daß die deutsche Reichsregierung, alles tun wird, um den für die Sicherheit der schweizerischen Staatsangehörigen und für das wirtschaftliche Leben der Schweiz aus der Blockade sich ergebenden schwierigen Folgen nach Möglichkeit vorzubeugen.

Eine gleichlautende Note ist dem österreichisch-ungarischen Regierung vorgelegt worden.

Bern, 10. Febr. Die Schweiz hat auf Ansuchen Deutschlands außer in Frankreich und in den Vereinigten Staaten auch noch die Vertretung der deutschen Interessen in England, Japan und dem nicht besetzten Teil Rumaniens übernommen. (W. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Berlin, 10. Febr. (W.B.) Am gestrigen Tage machten die Franzosen erneut einen Versuch, für ihre Niederlage auf der Höhe 304, wo ihnen am 25. Januar Stellungen in 1/2 Kilometer Breite unter schweren Verlusten an Toten und Gefangenen entrissen worden waren, Revanche zu nehmen. Nach dem üblichen Morgenfeuer wurde am frühen Nachmittag die französische Artillerietätigkeit lebhafter und lebhafter, um sich allmählich zu großer Heftigkeit zu steigern. Nach einem mehrstündigen Feuerkampf wurde in der Dämmerung des Wintertages beobachtet, daß die französischen Gräben sich mit Sturmtruppen füllten. Das auf den französischen Gräben liegende deutsche Beschießungsfeuer wurde zum Vernichtungseffekt gesteigert und der französische Angriff in wirksamen Feuergebeten erstickt. Die französischen Verluste in den angefüllten Gräben dürften bei dem genau liegenden deutschen Granathagel bedeutend gewesen sein. Ebenso wie vier Gegenangriffe am 28. Jan. erfolglos blieben, war dieser erneute Angriffsversuch ohne jedes Ergebnis. Während des Feuerkampfes drang eine deutsche Erkundungsabteilung aus den Gräben vor und hob einen französischen Posten auf.

In der Gegend von Sailly hatte sich nach Mitternacht das englische Feuer zu außerordentlicher Heftigkeit gesteigert. Die englischen Sturmtruppen, die ihren gestrigen, an dieser Stelle erzielten kleinen Erfolg ausbauen wollten, wurden an allen Punkten abgewiesen.

In Rußland und Rumänien Schnee und Kälte. In Mazedonien wird seit einiger Zeit an verschiedenen Frontstellen mehrfach stärkere Artillerietätigkeit gemeldet.

Menschliche Behandlung deutscher Kriegsgefangener in Frankreich.

Tiefster Abscheu erfüllte uns alle, als die Kunde von der bestialischen Behandlung unserer Kriegsgefangenen in Rußland zu uns drang. Jetzt wissen wir, daß Rußlands ritterlicher Verbündeter im Besten seinem asiatischen Kampfgenossen an Arbeit, Gemeinheit und Grausamkeit nichts nachgibt. Zu den vielen Beweisen hierfür wieder ein neuer. Ein in der Schweiz internierter deutscher Kriegsgefangener berichtet über seine Erlebnisse seit seiner Gefangennahme als Kriegsgefangener in Frankreich:

Die unbewundeten Gefangenen mußten von der Gefangennahme an fünf Tage lang auf einem mit Stacheln umzäunten freien Felde wie eine Viehherde übernachten. Später wurden sie in Wägen untergebracht. Ihr Lager bildete der nackte Erdboden. Nicht hinter der französischen Linie hatten sie französische Schützengräben wieder instandzusetzen, Pferdeleichen einzugraben usw., dabei ständig in Gefahr, von den deutschen Granaten zerfunden zu werden. An Nahrung erhielten sie derartig wenig, daß sie sogar Bissen aus dem Straßenschmutz, die dort schon tagelang lagen und ganz verschimmelt waren, sowie Küchenabfälle aufzusuchen gezwungen waren, um nur ihr Leben zu fristen.

Französische Offiziere weideten sich am Anblick der hungernden Gefangenen. Sie zerschneitten, hoch zu Ross, Brotlaibe in kleine Schnitten und warfen diese an den Stellen in den Straßenschmutz, die die Gefangenen auf dem Wege von und zur Arbeitsstelle passieren mußten. Wenn dann die Gefangenen an diese Stellen kamen und infolge ihres Heißhungers die im Kot liegenden Brotschnitten gierig aufnahmen und verschlangen, fotografierten diese moralischen Bestien und würdigen Vertreter der „Grande Nation“ die Szene, um zu beweisen, daß die „Vodes“ schon an Verhungern seien.

Von den Gefangenen wurde eine Arbeitsleistung von elf Stunden täglich, auch Sonntags, ohne Ruhe-

lage, verlangt. Die beschädigte Kleidungsstücke gab es weder, Es gab noch die Möglichkeit, sie auszubessern, so daß viele im Winter mit zerrissenen Schuhen, ja sogar barfuß ihre Arbeit verrichten mußten und die Füße erfroren. Weder Waschgelegenheit noch die Möglichkeit, Wäsche zu wechseln oder nasse Kleidung zu trocknen, war vorhanden. Dazu lagen die Gefangenen nichts derartig aneinander gepfercht, daß ein Verlassen des Schlafraums zur Unmöglichkeit würde. Als Folge des Schmutzes, der mangelnden Nahrungsaufnahme und der Kälte stellten sich natürlich Überhandnehmen des Ungeziefers und schwere Krankheiten ein, so daß viele Gefangene nur noch wandelnden Leichen glichen. Wer sich krank meldete und nicht arbeitete, erhielt überhaupt kein Essen und wurde vom behandelnden Arzt für vollständig gesund erklärt. Einem von ihnen waren im Winter die Füße erfroren, und er ging noch im April an Strüden; er wird zeitweilig ein Krüppel bleiben. Bei andern war der ganze Körper mit Geschwüren förmlich überfakt. Erst ganz zuletzt begann man, die Schwerkranken in das Hospital in Toulouse zu schaffen.

So sieht in Wahrheit die Mitterläslichkeit dieser Kultur-nation aus, die ihre Wut über die militärische Stärke des Feindes an den hilflosen Gefangenen ausläßt. N. A. G.

Der Krieg und die Heimat.

Ein Aufruf an die Landbevölkerung. In sämtlichen Landgemeinden wird folgender Aufruf angeschlagen werden:

An die Männer und Frauen auf dem Lande!
Landarbeit ist vaterländische Hilfsdienst. Unsere Brüder an der Front drängen und in den Fabriken dahinter verlassen sich auf Euch. Seid froh darum! Wer um wenige Groschen mehr 'erdien' vom Ringe weg zur Stadt eilt, begeht Fahnenflucht. Haltet solche Beschlinge mit Vorbild und Wort zurück! Mit deutschem Gruß!
Gröner, Generalleutnant, Chef des Kriegsamtes.

Die Neutralen.

Die Kohlenversorgung Dänemarks durch Deutschland. Der Berliner Korrespondent der Zeitung „Politiken“ hatte mit dem Direktor der preussischen Staatsbergwerke, Oberberghauptmann von Belsen eine Unterredung, die das Blatt heute wiedergibt. Herr von Belsen führte darnach u. a. aus, daß Dänemark eine steigende Kohlennot nicht zu befürchten brauche. In dem gleichen Verhältnis wie England während des Krieges die Kohlenlieferung nach Dänemark eingeschränkt habe, habe Deutschland die seinige erhöht. Es würde damit in steigendem Maße fortfahren. Wenn die deutschen Kohlenlieferungen einmal ausgeblieben wären, wäre Dänemark jetzt ohne Kohlen. Die Kohlenlieferung nach Dänemark könnte erhöht werden, da man, um Eisenbahnfahrleistungen zu vermeiden, den Seeweg benutzen könne. Für jeden Fall habe Deutschland genügend Kohlen, um auch den Verbrauch Dänemarks zu decken. Die Kohlen, die nach Dänemark gingen, seien Steinkohlen guter Qualität.

Newport, 10. Febr. „Central News“ melden von hier: Es verlautet, daß der dem General Pershing gegebene Befehl, mit seinen Truppen Mexiko zu räumen, zurückgezogen wurde, da in Mexiko keine Unruhen ausgebrochen seien. Im Golf von Mexiko sollen Unterseebootsstationen angelegt worden sein.

Weitere Nachrichten.

Der „Carnes-Arm“.

In einer Schilderung der Studienreise neutraler Pressevertreter an die Westfront schreibt der Kriegsberichterstatter der „Issue and Events“, Newport, Ferdinand Hansen das folgende:

Aus dem überaus reichen Material auf allen Gebieten der Verwundetenfürsorge, welches auf der in Köln stattfindenden Ausstellung zusammengetragen worden ist, war für mich der von einem Amerikaner konstruierte Carnes-Arm deshalb von besonderem Interesse, weil das Patent dieses künstlichen Armes für den Gebrauch in Deutschland während des Krieges von einer Gruppe deutscher Industrieller von dem Besitzer für 800 000 Mark angekauft worden ist. Als mir dies auf der Ausstellung mitgeteilt wurde, hatte ich das Gefühl der Befriedigung darüber, daß meine Landsleute nicht nur durch ihre gewaltigen Munitionslieferungen ungeheures Geld aus Europa ziehen, sondern auch aus der Heilung des durch ihre Geschütze und Geschosse angerichteten Schadens Kapital schlagen. Erst geschmettert amerikanische Kugeln die deutschen Arme und dann soll ein teurer amerikanischer Kunstarm über den schmerzlichen Verlust hinwegtäuschen. Man kann es dem Besitzer des Carnes-Arm-Patents nicht verdenken, daß er, ebenso wie seine Brüder aus der Munitionsbroschüre Geld durch den Krieg verdienen wollte, aber hätte nicht das amerikanische rote Kreuz oder einer der vielen „humanity houses“ oder endlich einer der Munitionskontingente sich veranlaßt fühlen können, wenigstens diesen Vorkauf ohne Paganalung auf die durch die amerikanische Munition geschlagenen Wunden zu legen? Die deutschen Industriellen haben das Patent selbstlos allen Herstellern zur Verarbeitung und auch Verbesserung kostenlos freigegeben. Die Moral ist drüber bei meinen Landsleuten frei gesprochen. Sie erinnern mich an jenen Kloster, von dem meine verstorbene Mutter uns Kinder erzählte. Wenn dieser Ehrenmann Geld brauchte, dann schickte er abends seine Jungen in die Nachbarschaft und ließ sie eine Anzahl Fenstercheiben zertrümmern bei Leuten, die zu seiner Handwerkskunst gehörten. Wenn die Handlungswerte der Amerikaner in diesem Weltkriege sich rechtfertigen läßt, dann muß ich auch mein Urteil über das Verfahren des hiesigen Klostermeisters nachträglich korrigieren.

Dabei hat sich die Brauchbarkeit des Carnes-Armes als recht zweifelhaft erwiesen. Wenn auch auf der Ausstellung noch keine Klagen darüber laut wurden, so habe ich später, im Verlaufe unserer Reise, in den Lazaretten und Genesungsheimen viele Klagen gehört. Zum Beispiel in Koblenz wurde uns von einem Militärarzt in seinem Vortrag erklärt, daß ein Mr. Smith, ein Landsmann von mir, der durch einen Unfall beide Arme verloren hat, eine Vor-

stellung mit zwei Carnes-Armen gegeben hat. Durch Bewegung der Schultern war es ihm möglich, ohne fremde Hilfe zu essen und sich zu rasieren. Nach der Vorstellung war er aber so erschöpft, daß er sich zu Bett legen mußte.

Am Schluß unserer Reise konnte ich mich durch eigenen Augenschein selbst davon überzeugen, daß der Carnes-Arm im besten Falle ein Kurus- oder Akrobatenarm, aber kein arbeitsfähiger Arm ist. Der Carnes-Arm mag gut sein für einen arbeitsfähigen Mann, der damit auf dem Jahrmarkt kurze Vorstellungen geben will, auch mag er für einen Kaufmann oder einen Beamten geeignet sein, aber für einen, der sich sein Brot durch seiner Arme Arbeit verdienen soll, ist er nicht. Die einfachen deutschen künstlichen Arbeitsarme, die ich unterwegs später noch gesehen habe, haben mir viel mehr gefallen und immer mußte ich dabei bedauern, daß 800 000 Mark für das Carnes-Patent nach Amerika gewandert sind. Die Herstellung eines Carnes-Armes in Deutschland kostet nebenbei bemerkt nur 250 Mark, während derselbe Arm in Amerika auf 1250 Mark zu stehen kommt. Deutsche Techniker sind übrigens jetzt damit beschäftigt, den Carnes-Arm zu verbessern und wenn möglich für wirkliche Arbeit tauglich zu machen.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 12. Februar.

Gestern besuchten Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin den Gottesdienst in der Schlosskirche.

Heute hörte Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge des Geh. Legationsrats Dr. Seeb, des Staatsministers Dr. Freiherrn von Dusch und des Geheimrats Dr. Freiherrn von Bobo.

Die Vertretung der deutschen Interessen im feindlichen Ausland, soweit sie bisher von den Vereinigten Staaten wahrgenommen wurde, ist im allgemeinen von der Schweiz, für Rußland und für Ägypten von Schweden, in Marokko für die französische Zone und für die Tanger-Zone von den Niederlanden übernommen worden. Die Regelung der Vertretung unserer Interessen von einzelnen Gebieten oder Orten, wo die Schweiz nicht vertreten ist, bleibt vorbehalten.

Wegen Zuweisung von Zucker zur Bienenfütterung im Jahre 1917 hat die Reichszuckerstelle nachfolgende besondere Bestimmungen erlassen:

Für jedes überwinternde Volk werden als Höchstmenge 6 1/2 Kilogramm Zucker für das Jahr zugeteilt. Die Menge ist erheblich geringer als im Vorjahr, aber der Stand der Zuckervirtschaft verbietet eine höhere Menge zu bewilligen. Die Zuteilung reicht nach dem Urteil Sachverständiger aus, um die Völker zu erhalten. Es ist Sache der einzelnen Züchter, mit den zugewiesenen Zuckermengen hauszuhalten und insbesondere auch durch Zurückhaltung von Honig Vorzüge zu treffen, daß in Notfällen den Bienen Honig statt Zucker gegeben werden kann. Es bleibt dem Züchter überlassen, den Zucker so auf das ganze Jahr zu verteilen, daß die Völker durchgehalten werden. Jegende eine Sonderzuweisung über die 6 1/2 Kilogramm für das überwinternde Volk hinaus für Fütterung von Schwärmen, nackten Seidwölfen oder als Notfütterung für den nächsten Winter ist ausgeschlossen. Es muß ferner damit gerechnet werden, daß im Frühjahr 1918 für eine Frühjahrsfütterung besondere Zuweisungen nicht gegeben werden, daß vielmehr der im Jahr 1918 zur Verfügung bereit gestellte Zucker erst für die Winterfütterung bereit gestellt werden kann, sofern nicht etwa die besonderen Verhältnisse einzelner Gegenden ein Anderes erfordern.

Was die Lieferungszeit anbelangt, so werden von dem Zucker 1 1/2 Kilogramm versteuert zum Preise etwa 66 M. für 100 Kilogramm ab Fabrik im Laufe des Frühjahrs und 5 Kilogramm untersteuert mit Sand vergällt im Laufe des Monats August zum Preise von etwa 54 M. für 100 Kilogramm geliefert. Die Preise verstehen sich einschließlich Sach.

Bedingung für jede Zuteilung von Zucker zur Bienenfütterung ist, daß die Bienenzüchter, welche Zucker erhalten, sich verpflichten, ihre Honigerzeugung nach näherer Bestimmung der Reichszuckerstelle zu einem noch festzusetzenden Preise an eine noch zu bestimmende Stelle abzuliefern. Über den Bezug und die Verwendung von Zucker ist Buch zu führen, insbesondere darüber, von wem und wann der Zucker bezogen und wann und in welcher Menge er verfüttert wurde.

Die Anmeldung des Bedarfs an Zucker zur Bienenfütterung hat mit tunlichster Beschleunigung bei dem örtlich zuständigen Bezirksverein für Bienenzucht zu erfolgen, und zwar auch von denjenigen Züchtern, die nicht Mitglieder des Vereins sind. Die Vordrucke zur Anmeldung sind bei den Bezirksvereinsvorständen erhältlich, welche über alles Weitere auf Wunsch Auskunft erteilen werden. Die Unterverteilung des Zuckers wird durch die Bezirksvereine besorgt. Es wird also nur an die Bezirksvereine, nicht auch an einzelne Orte oder Züchter Zucker abgegeben. Die Züchter werden dringend ersucht, sich durch die Zuteilungsbedingungen nicht abschrecken zu lassen und den zur Durchhaltung ihrer Völker benötigten Zucker in der Aussicht auf ein kommendes gutes Honigjahr rechtzeitig zu bestellen.

Vom Mittwoch, den 14. Februar bis auf weiteres fallen der Schnellzug D 33 Saarbrücken-Mannheim-Würzburg-Berlin (Mannheim ab 9.43 Vorm.) und der Schnellzug D 32 Berlin-Würzburg-Mannheim-Saarbrücken (Würzburg ab 5.07 Nachm.) auf der ganzen Strecke aus. Auf der Strecke Saarbrücken-Mannheim-Saarbrücken verkehren die beiden Züge bereits am 13. Februar nicht mehr.

Aus der Residenz.

Reichstagsabgeordneter Nieher über die heutige Lage.

Am Sonntag nachmittag fand hier eine von der nationalliberalen Partei einberufene, sehr stark besuchte öffentliche Versammlung statt, in welcher Reichstagsabgeordneter Geh. Rat Dr. Nieher über die heutige Lage sprach. Er kam Eingangs seiner Ausführungen auf die Ablehnung unseres Friedensangebotes und auf die Kriegsziele der Entente, auf Amerikas neue Haltung zu Deutschland und im Anschluß daran auf den verschärften U-Boottkrieg zu sprechen, der mit einem Male alle Differenzen über diese Frage beiseite habe. Mit dem verschärften U-Boottkrieg werden wir erreichen, so sagte der Redner, daß England in einigermaßen kurzer Frist dahin gebracht wird, einem Friedensschluß geneigt zu sein zu Bedingungen, die wir akzeptieren. Bei einer Ungewißheit der weiteren Stellung Amerikas zu Deutschland müßten wir mit allen Folgerungen rechnen. Jeder Deutsche aber sollte sich heute aller Chauvinistischen, übertriebenen, wie aller pazifistischen Redensarten enthalten. Alle leitenden militärischen Stellen haben sich völlig ruhig und vertrauensvoll über die Lage ausgesprochen und das muß uns genügen. Der Redner verbreitete sich dann besonders eingehend über die finanzielle Proft Deutschlands, das bis jetzt 4 1/2 Milliarden Kriegsanleihe aufgebracht habe und das nicht erlahmen werde, auch bei der neuen Anleihe dem Gegner zu zeigen, was es heißt, mit Deutschland anzubinden. In seinen Schlussworten betonte Geh. Rat Nieher, daß wir allen Grund hätten, zuversichtlich in die Zukunft zu blicken. Wenn das Kriegsende des Krieges erreicht sei, so hätten wir für eine zu fordernde Kriegsentfaltung, in welcher Form sie auch sei, Faustpfänder in der Hand, die wir nicht leichtig Kauff wieder frei gäben. Die Ausführungen fanden starken Beifall.

Änderung der Kohlennot. Wie schon vor einigen Tagen mitgeteilt wurde, verfügte Seine Königliche Hoheit der Großherzog die unentgeltliche Überlassung der zurzeit für den ungeschädigten Betrieb des Kohlenwerks entbehrlichen Kohlenvorräte an den Stadtrat von Karlsruhe zwecks Verteilung an Einwohner, die unter Kohlenmangel leiden. Das obige Beispiel unseres Landesherren hat bereits Nachahmung gefunden. Der Aufsichtsrat der Dinoleumfabrik Maximiliansau überließ der Stadt Karlsruhe zum gleichen Zwecke 500 Zentner Kohlen. Ferner sind im Auftrag des Chefs der Firma M. Stromeyer Lagerhausgesellschaft, des Herrn Wilhelm Stiegeler in Konstanz der Stadt Karlsruhe von der hiesigen Niederlassung der Gesellschaft 1000 Zentner Huhrkohlen zur Verteilung an die ärmere Bevölkerung der Stadt unentgeltlich zur Verfügung gestellt worden.

Auch aus anderen Städten kommen Meldungen über ähnliche Spenden. So hat die Universität Heidelberg der dortigen Einwohnerschaft 200 Zentner Anthrazitkohle zum Geschenk gemacht. Der Stadt Freiburg wurden vom Chef der Firma M. Stromeyer in Konstanz, Wilh. Stiegeler, für die ärmere Bevölkerung 15 Tonnen Huhrkohle gestiftet, und der Konstanz Bevölkerung hat Kaufmann Stiegeler 1000 Zentner Kohlen unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Lebensfall. Im Alter von 66 Jahren ist hier an den Folgen eines Schlaganfalles Oberlandesgerichtsrat Hauger gestorben. Aus Rengen stammend war der Verstorbenen 1873 in den badischen Staatsdienst eingetreten, zuerst Ratar in Engen und dann, zur richterlichen Laufbahn übertretend, Amtsrichter und Oberamtsrichter in Rahr, die folgenden Jahre Landgerichtsrat in Mosbach und Mannheim und von 1892 in Karlsruhe tätig. Mit ihm ist ein hochgeachteter und gewisserhafter Beamter dahingegangen.

Privat-Kostpatete mit und ohne Wertangabe werden am 12., 13. und 14. Februar wegen Verhütung atopic weidentlicher Paketumschlagstellen bei den Postämtern in Karlsruhe nur angenommen, wenn sie über folgende Orte nicht hinausgehen: Mannheim, Heidelberg, Baden-Baden, Pforzheim, Eppingen, Herrnsalb, Muzen.



Es werden vielfach unseren Wotan-G-Lampen ähnliche elektrische Glühlampen verschiedener Herkunft von 40 bis 100 Watt unter einem gemeinsamen Namen mit Halbwatt-Lampen angeboten und als solche bezeichnet. Dies hat in Verbraucherkreisen eine irrige Auffassung über den Licht-Effekt der Lampen bezw. deren Stromverbrauch für die Kerze hervorgerufen. Solche Lampen sind keine Halbwatt-Lampen, weshalb vor dem Gebrauch dieser falschen Bezeichnung für dieselben zu warnen ist.

Wotan-G-Lampen haben bei geringstem Stromverbrauch für die Kerze die gegenwärtig technisch höchst erreichbare Lebensdauer. Auf Anfrage teilen wir die nächstgelegene Bezugsquelle mit.

Siemens-Schuckertwerke
Siemensstadt

Wotan-Lampen Type G sind zu acht mit ihrer Schutzmarke auf dem Glasplättchen
Man wisse etwa als gleichwertig empfohlene Lampen zurück und bestelle ausdrücklich auf Wotan G

Neueste Drahtnachrichten.

W.T.D. Großes Hauptquartier, 12. Febr., vormittags. (Amtlich.)
Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht.

Östlich von Armentières und südlich des Kanals von La Bassée scheiterten durch lebhaftes Feuer vorbereitete englische Angriffe.

Tagsüber lag starke Artilleriewirkung auf unseren Stellungen beiderseits der Ancre. Während der Nacht griffen die Engländer sechsmal die zerstörten Gräben von Serre bis zum Fluß an. Alle Angriffe sind abgewiesen worden. Der Feind, dessen Sturmtruppen vielfach Schneehemden trugen, hat in unserer Abwehrfeuer nördlich von Serre im Nahkampf schwere Verluste erlitten. Die Räumung einer unbrauchbar gewordenen Grabenlinie südlich von Serre war vor einsetzenden englischen Angriffen plangemäß und ohne Störung durchgeführt worden.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Vorstöße unserer Sturmtruppen an der Düna und bei Risselin westlich von Lück gelangen in vollem Umfang. Bei Risselin wurden 2 Offiziere, 40 Mann und ein Maschinengewehr eingebracht.

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph.

In den Bergen zu beiden Seiten des Dittoz-Tales und in der Putna-Niederung vielfach Zusammenstöße von Streifabteilungen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Am Sereth Postengeplänkel. An der unteren Donau mäßige Artillerietätigkeit.

Mazedonische Front.

Nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

W.T.D. Sofia, 12. Febr. (Nichtamtlich.) Amtl. Bericht vom 11. Februar. Mazedonische Front. Während des ganzen Tages hat der Feind ein ziemlich heftiges Geschütz- und Minenfeuer unterhalten, das gegen Abend in ein Trommelfeuer auf unsere Stellungen südlich vom Doiran-See überging. Gegen 10 Uhr abends ging ungefähr ein Bataillon der Engländer gegen unsere Stellung vor, wurde aber von unseren Truppen mit Bajonett u. Bomben angegriffen u. blutig zurückgeworfen, wobei es schwere Verluste an Toten, Verwundeten und Gefangenen erlitt. Viele tote Feinde liegen in und vor unseren Drahtverhauen. Wir erbeuteten ein Maschinengewehr, Infanteriegewehre und andere Kriegsgeräte. Unter den Gefangenen befindet sich ein englischer Offizier. Auf der übrigen Front ziemlich schwache Artillerietätigkeit.

Zeit von beiden Seiten und Feuerwechsel zwischen Vortruppen. Lebhaftes Fliegerlätigkeit im Bardaral und längs der Agäischen Küste zwischen Nefta und Sruma. Rumänische Front. Durch Geschützfeuer haben wir Abteilungen feindlicher Infanterie zerstreut, die auf dem linken Ufer des St. Georgkanals nördlich von Tulcea sichtbar wurden.

Berlin, 10. Febr. (W.T.D.) Zuverlässige Nachrichten aus Chile besagen, daß die dortige Presse fast ausnahmslos ebenso wie die gesamte öffentliche Meinung sich nachdrücklich dagegen wehrt, von den Vereinigten Staaten ins Schlepptau genommen zu werden. Es werden vielfach blifflige Bemerkungen über das Verhalten des exotischen Profiliens gemacht.

Berlin, 12. Febr. Zahlreiche eidliche Aussagen von Deutschen, die aus Kamerun und Togo nach der französischen Kolonie Dahomey in Gefangenschaft geschleppt worden waren, geben der „Nordd. Allgem. Ztg.“ zufolge ein grauenvolles, erschütterndes Bild von den entsetzlichen Qualen und Leiden, die die Gefangenen in den Lagern dieser Kolonie erdulden mußten.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil:
Chefredakteur G. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag:
G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe

Statt besonderer Anzeige.

Heute nachmittag 2 Uhr entschlief in Mannheim nach kurzer Erkrankung im 75. Lebensjahre unsere liebe Mutter, Großmutter und Schwiegermutter

Frau Hofrat Dr. Heinrich Caro

Karlsruhe, den 9. Februar 1917.

In tiefer Trauer:

Finanzminister Dr. Rheinboldt
und Frau Edith geb. Caro.

D. 621

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag in Karlsruhe

Der Verkehr mit Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren

Nach dem Stande vom Januar 1917
bearbeitet und herausgegeben im Auftrage der Handelskammer Halberstadt

von

Dr. Ferdinand Bachmann und Referendar Hans Flemming

Preis M. 1.20

Die etwa 100 Seiten umfassende Druckschrift, die nicht nur die Reichsbeleidigungsordnung selbst, sondern auch die neuesten Bekanntmachungen und Mitteilungen der Reichsbeleidigungsstelle, sowie Nachträge über Preisbemessung bei Verkäufen von Web-, Wirk- und Strickwaren enthalten wird, soll den amtlichen Stellen ein Mittel zur zuverlässigen Auskunftserteilung sein und gleichzeitig den Interessenten ein vollständiges übersichtliches Bild aller für sie in Betracht kommenden Bestimmungen und Grundzüge bieten. Die von der Reichsbeleidigungsstelle herausgegebenen Mitteilungen dürften nur auf Grund dieser Zusammenstellung den Interessenten — zumal den Detaillisten — von Vorteil sein.

Den städtischen Bekleidungsämtern, sowie den Gemeindeverwaltungen, die Bezugscheine auszustellen haben, wird diese Schrift gute Dienste leisten.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und auch vom Verlag

Statt besonderer Anzeige

Heute vormittag entschlief nach kurzem, schwerem Leiden meine innigst geliebte Frau, unsere treu besorgte Mutter, Schwiegermutter und Großmutter

Elise Beck

geb. Conradt

Karlsruhe, München-Gladbach,
Kaiserallee 8. 12. Februar 1917.

Die tief trauernden Hinterbliebenen:

Anton Beck, Geheimer
Oberregierungsrat,
Dr. Ing. Walter Beck,
Regierungsbaumeister,
Maria Leers, geb. Beck,
Otto Leers, Regierungs-
rat, Hauptmann im Felde,
Heinz Leers.

Die Beisetzung findet Donnerstag, den 15. Februar, nachmittags 4 Uhr, von der Friedhofskappelle aus statt.

Bekanntmachung.

1188. 321. Karlsruhe. Durch Beschluß der Gesellschafter der Hotelbau-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Karlsruhe vom 9. Februar 1917 ist das Stammkapital um 150000 M. herabgesetzt worden.

Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei dieser zu melden.
Karlsruhe, 10. Februar 1917.
Die Geschäftsführer der Hotelbau-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Karlsruhe:
B. Wittali, Stöber.

Bekanntmachung.

Nr. 122. Die Auslosung von 4 Schuldverschreibungen der israel. Gemeinde Karlsruhe aus dem Anlehen von 1874/75 findet am

Freitag, 2. März d. J. vorm. 11 Uhr,
im Amtszimmer des Großh. Notariats IV, Stephaniensstraße Nr. 5, hier, statt.
Karlsruhe, 13. Febr. 1917.
Der Synagogencrat.

Oberbürgermeister Schnepf

Reden

Mit Preis
Bildnis 2,40

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag in Karlsruhe

Tierschutzverein Karlsruhe

Die 41. ordentliche Hauptversammlung des Tierschutzvereins Karlsruhe findet am

Mittwoch, den 14. Februar d. J., abends 8 Uhr, im Nebenraum des Gasthauses zu den „Vier Jahreszeiten“, Geiselstraße 21, statt, mit folgender Tagesordnung:
1. Entgegennahme des Berichtes des Vorstandes über die Tätigkeit des Vereins.
2. Bericht des Rechners über die Jahresrechnung.
3. Entlastung des Vereinsvorstandes und des Rechners für die Jahresrechnung auf Grund des Berichtes der Rechnungsprüfer.
4. Definitive Wahl des 1. Schriftführers.
5. Wahl zweier Rechnungsprüfer.
6. Anträge und Wünsche.

Wir laden unsere Mitglieder und Freunde des Tierschutzes hierzu herzlich ein.

Karlsruhe, den 29. Januar 1917. D. 588.

Der Vorstand.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit

1198. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kolonialwarenhandlers Heinrich Widenberger in Mannheim, L. 12. 6, soll die Schlussverteilung erfolgen. Der bar vorhandene Massebestand beträgt per 1. März 1917 3288,17 M., von welchen Beträge die noch zu bedeckenden Gerichtskosten, sowie die Kosten der Masseverwaltung

in Abzug zu kommen haben. Der sich ergebende Restbetrag fällt den Gläubigern zu. Zu berücksichtigen sind 16349,20 M. nicht bevorrechtigte Forderungen.

Mannheim, 9. Febr. 1917.
Der Konkursverwalter:
Dr. Spiegel,
Rechtsanwalt.

1196. Adolphzell. Nachdem der Gemeindegeldner Karl Binder die Zustimmung aller Konkursgläubiger, welche Forderungen angemeldet haben, beigebracht bezw. nachgewiesen hat, daß sie voll be-

friedigt sind, wird das Konkursverfahren eingestellt.
Adolphzell, 8. Febr. 1917.
Großh. Amtsgericht.

1194. Nastatt. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Frau Wilhelm Glaser Witwe, Marie geb. Kruppenbacher, Inhaberin der Firma E. Danek, Weinhandlung in Nastatt ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf:
Donnerstag, 22. Febr. 1917, vormittags 11½ Uhr, Zimmer Nr. 237.

Nastatt, 8. Febr. 1917.
Der Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgericht.

1101. Waldshut. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schreinermeisters Wilhelm Keller in Tengen ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und Verzeichnis über die nicht bemerkbaren Vermögensstücke bestimmt auf:
Mittwoch, 7. März 1917, vormittags 8 Uhr, Zimmer Nr. 26, Waldshut, 8. Febr. 1917.
Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgericht.

Bekanntmachung.
1197. Waldshut. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schreinermei-

sters Wilhelm Keller in Tengen soll die Schlussverteilung erfolgen. Dazu sind 2576,78 M. verfügbar. Zu berücksichtigen sind 102,00 M. bevorrechtigte Forderungen. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen kann auf der Gerichtsschreiberei des Großh. Amtsgerichts Waldshut eingesehen werden.

Waldshut, 10. Febr. 1917.
Der Konkursverwalter:
S. W. S.

Bekanntmachung.
1100. Konstanz. Die unter dem 19. April 1910 von Großh. Amtsgericht Konstanz ausgesprochene Entmündigung des Kaufmanns Eugen Stich aus Konstanz wegen Verschwendung wird aufgehoben.

Konstanz, 3. Febr. 1917.
Großh. Amtsgericht.

b. Freiwillige Gerichtsbarkeit

1199. Heidelberg. Über den Nachlaß des früheren Rechtsanwalts Dr. Julius Wolff von Heidelberg ist gemäß § 1981 B. G. B. die Nachlaßverwaltung angeordnet.

Agent Ferdinand Würth in Heidelberg ist zum Nachlaßverwalter bestellt.

Heidelberg, 8. Febr. 1917.
Großh. Notariat III
als Nachlaßgericht.